



Traditionsschiff
„Prinz Heinrich“ e. V.
c/o Dr. W. Hofer
Graf-Uko-Weg 28

26789 Leer

Bearbeitet von
Frau Dr. Geiger

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
B 8 57723/2-3

Durchwahl (05 11) 9 25-5327

Hannover
26.11.2003

Aufnahme in das Verzeichnis der Kulturdenkmale – bewegliche Denkmale –

Ihr Antrag vom August 2003

Die positive Stellungnahme bzw. das Anhörungsverfahren der Eigentümer hat im Rahmen der Antragstellung stattgefunden.

Anl.: Gesetzestext
Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag nehme ich den ehem. Passagierdampfer „Prinz Heinrich“ als bewegliches Denkmal (§ 3 Abs. 5 Nds. Denkmalschutzgesetz) in das Verzeichnis der Kulturdenkmale – bewegliche Denkmale auf.

Seit dem 01.04.1979 gilt in Niedersachsen das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vom 30.05.1978 (Nds.GVBl. S. 517), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit vom 28.05.1996 (Nds.GVBl. S. 242), das alle Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes regelt.

Hiernach sind bewegliche Denkmale bewegliche Sachen und Sachgesamtheiten, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluß über menschliches Leben in vergangener Zeit geben und an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht (§ 3 Abs. 5 i. V. m. Abs. 2 NDSchG).

Nach § 4 Abs. 1 S. 3 NDSchG sind bewegliche Denkmale nur dann in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufzunehmen, wenn ihre besondere Bedeutung es erfordert, sie dem Schutz des NDSchG zu unterstellen.

Da an seiner Erhaltung wegen der historischen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht, habe ich den ehem. Passagierdampfer „Prinz Heinrich“ nach § 4 Abs. 1 NDSchG in das Verzeichnis der Kulturdenkmale – bewegliche Denkmale – aufgenommen.

Das Schiff „Prinz Heinrich“ wurde als Passagierdampfer für die Beförderung der Inselfahrgäste von Emden nach Borkum 1909 erbaut. Der auf der Meyer-Werft in Papenburg errichtete Dampfer wurde am 24. September 1909 an die Borkumer Kleinbahn- und Dampfschiffahrts AG in Emden ausgeliefert und war seitdem im Einsatz zwischen Emden und Borkum.

Das Schiff besaß ursprünglich zwei Dampfmaschinen mit je 150 PS als Antrieb, die 1958 von der Schiffswerft C. Cassens in Emden durch zwei 215 PS starke Mercedes Dieselmotoren umgebaut wurden. Das Schiff war im wesentlichen für den Passagiertransport zur Insel Borkum in Betrieb, wobei einige Ausnahmen während des Ersten Weltkrieges (im Dienst der kaiserlichen Marine) und im Zweiten Weltkrieg (im Dienst der Kriegsmarine) die Ausnahme bilden. Nach dem Umbau 1958 wurde das Schiff von der Aktiengesellschaft Ems in Emden übernommen und weiterhin für die Passagierschiffahrt genutzt. 1969 wurde das Schiff schließlich an einen Hildesheimer Reeder verkauft und wenig später als schwimmendes Ausstellungsschiff im Lübecker Holstenhafen vertaut. Das Schiff ist mittlerweile vom o. g. Verein erworben worden und liegt im Leeraner Hafen.

Die dortige Begutachtung hat ergeben, dass zwar im Laufe der Jahre einige Umbauten des Schiffes erfolgt sind, die auch nachhaltigen Einfluss auf das ursprüngliche äußere Erscheinungsbild und die innere Ausstattung gehabt haben, dass jedoch wesentliche Elemente des Schiffes in seiner ursprünglichen Form noch erhalten sind. Das Schiff stellt sich heute weitgehend in der Fassung der 50er Jahre dar, nachdem es mit Dieselmotoren umgerüstet wurde (s. o.). Der Förderverein strebt an, das Schiff auch in dieser Form zu erhalten und zu restaurieren und keinen Rückbau der historischen Fassung von 1909 anzustreben. Dieses Vorgehen wird auch denkmalpflegerisch begrüßt.

Die besondere Bedeutung des Schiffes macht sich fest an der hohen regionalen Bedeutung, die durch die Meyer-Werft in Papenburg, die Reederei Ems AG und die spezielle Beziehung für die Passagierschiffahrt von Emden nach Borkum besteht. Ebenfalls hat das Schiff eine besondere Beziehung zur Stadt Leer, da dort eine Anlegestelle im alten Handelshafen bestand, die auch heute noch vorhanden ist. Der Förderverein beabsichtigt das Schiff auch an diese historische Stelle nach Restaurierung zu verlegen und dort als Museumsschiff der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Das ausgesprochen hohe Alter des Schiffes in Verbindung mit der besonderen regionalen und örtlichen Bedeutung des Schiffes rechtfertigt eine Unterschutzstellung als bewegliches Kulturdenkmal.

Weitere Hinweise über die sich aus dem Denkmalschutz ergebenden Rechte und Pflichten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen. Darüber hinaus wird Sie die zuständige Denkmalschutzbehörde zu weiteren Fragen gern beraten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage


Dr. Geiger